

Studien- und Prüfungsordnung der Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen Besonderer Teil für den Masterstudiengang International Finance vom 30. Juli 2013

Aufgrund von § 8 Abs. 6 in Verbindung mit § 30 Abs. 1 und § 34 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen und Dualen Hochschulen in Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz - LHG) in der Fassung vom 01. Januar 2005 (GBl. S. 1), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Einführung einer Verfassten Studierendenschaft und zur Stärkung der akademischen Weiterbildung vom 10. Juli 2012 (GBl. 2012 S. 457 ff.) hat der Senat der Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen am 25. Juli 2013 die nachstehende Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang International Finance beschlossen.

1. Einzelregelungen

1.1 Studienaufbau

Der Masterstudiengang International Finance umfasst drei Studiensemester mit 90 Credits. Das Studium schließt mit einer Masterprüfung ab.

Das Masterstudium startet jeweils zum Wintersemester. Das 3. Semester verbringen die Studierenden an einer der folgenden ausländischen Hochschulen:

- a. University of Glamorgan – Elective: Accounting
- b. London Metropolitan University – Elective: Banking
- c. CSU Fresno – Elective: Business Administration

Auf Antrag können Studierende das Auslandssemester auch an einer anderen englischsprachigen ausländischen Hochschule verbringen, sofern diese Hochschule hinsichtlich ihres Lehrangebots dafür geeignet ist. Über den Antrag entscheidet die Studiengangleitung im Einvernehmen mit der Leitung Internationale Angelegenheiten.

Studierende müssen sich nach dem ersten Studiensemester zum Auslandsstudium anmelden. Als Voraussetzung für die Entsendung ins Ausland dürfen Studierende nicht mehr als eine Modulprüfung nicht bestanden oder nicht unternommen haben.

Studierende können sich für eine Double-Degree Option entscheiden. In Verbindung mit der Double-Degree Option verbringen die Studierenden das 3. und 4. Semester an der gewählten ausländischen Hochschule. Nach erfolgreichem Bestehen der in der SPO festgesetzten Modulprüfungen des Masterprogramms International Finance erhält der Studierende den Abschluss Master of Science in International Finance der Hochschule für Wirtschaft und Umwelt sowie nach erfolgreichem Bestehen der in der SPO der ausländischen Partnerhochschule festgesetzten Modulprüfungen einen Masterabschluss der jeweiligen Partnerhochschule.

Studierenden, die bereits einen Masterabschluss an einer ausländischen Hochschule in einem ausschließlich englischsprachigen Masterstudiengang erworben haben, der einen der inhaltlichen Schwerpunkte Rechnungslegung, Wirtschaftsprüfung, Steuern, Controlling oder Bankwirtschaft aufweist, kann das Masterstudium auf die Studien- und Prüfungsleistungen des 3. Semesters im Umfang von 30 Credits angerechnet werden. Über die Anrechnung entscheidet der Prüfungsausschuss der Fakultät FBF im Einvernehmen mit der Studiengangleitung.

1.2 Auslandsstudium

Welche Lehrveranstaltungen im Ausland zu belegen sind, richtet sich nach den Learning Agreements. Die jeweils aktuellen Learning Agreements sind dem Modulhandbuch zu entnehmen.

Sollten sich die Bewertungskriterien der Studienleistungen (Credits, Units, Noten), die aus dem Ausland mitgebracht werden, von dem in Deutschland gültigen europäischen Systems zur

Anerkennung, Übertragung und Akkumulierung von Studienleistungen (ECTS) unterscheiden, wird eine Umrechnung durchgeführt. Die Entscheidung über die Regeln zur Umrechnung trifft der zentrale Prüfungsausschuss nach Rücksprache mit dem zuständigen Hochschulbeauftragten für Auslandsangelegenheiten.

1.3 Modulprüfungen

Eine Modulprüfung kann nur als Ganzes wiederholt werden. Eine Wiederholung von Teilen ist ausgeschlossen.

Die Masterarbeit bildet die Abschlussarbeit zum Master of Science – International Finance – M.Sc. Sie ist spätestens 3 Monate nach dem Bestehen der letzten Modulprüfung anzumelden. Im Fall eines 2-semesterigen Auslandsstudiums muss die Masterarbeit spätestens 3 Monate nach dem Bestehen der letzten Fachprüfung im Ausland angemeldet werden. Es gelten insoweit die Vorschriften des Allgemeinen Teils der SPO.

1.4 Unterrichtssprache

Die Lehrveranstaltungen und Prüfungen erfolgen grundsätzlich in englischer Sprache.

Legende:

CR	= Credits
K	= Klausur
R	= Referat / Präsentation
S	= Schriftliche Arbeit
MA	= Masterarbeit
Mo	= Monate
PV	= Prüfungsvorleistung
MP	= Modulprüfung
GM	= Gewichtung für Modulnote
SPO-AT	= Studien- und Prüfungsordnung Allgemeiner Teil
ECTS	= European Credit Transfer System
SWS	= Semesterwochenstunden

2. Module und Modulprüfungen

Module	Gesamt		1. Sem.		2. Sem.		3. Sem.		Modulprüfungen			Anmerkung
	CR	SWS	CR	SWS	CR	SWS	CR	SWS	PV	MP Art/Dauer	GM	
I.1. Financial Management	6	6	6	6						K120		
I.2. Financial Analysis	6	6	6	6						K120+R	80/20	
I.3. Management Skills	6	6	6	6						K60+R	40/60	
I.4. Quantitative Finance & Econometrics	6	6	6	6						K120		
I.5. Master Seminar & Scientific Research	6	3	6	3						R		
II.1. Equity Capital Markets & Alternative Investments	6	6			6	6				K60+R+S	34/33/33	
II.2. Applied International Corporate Finance	6	6			6	6				K120		
II.3. Applied Quantitative Corporate Finance	6	4			6	4				K120		
II.4. Portfolio Management & Risk Management	6	4			6	4				K120		
II.5. Derivatives & Financial Engineering	6	6			6	6				K120		
Gesamt	60	53	30	27	30	26						
<u>Auslandsstudium</u>												
III.1. Elective 1: Accounting	15	18					15*	18				Einzelregelung
III.2. Elective 2: Banking	15	18					15*	18				Einzelregelung
III.3 Elective 3: Business Administration	15	18					15*	18				Einzelregelung
III.4 Masterarbeit	15						15			MA		
Gesamtsumme	90	71	30	27	30	26	30	18				

* Im gewählten Elective müssen Module im Umfang von 15 Credits belegt werden.

3. Notengewichtung in der Masterprüfung

Module	CR	Notengewichtung
I.1. Financial Management	6	7
I.2. Financial Analysis	6	7
I.3. Management Skills	6	7
I.4. Quantitative Finance & Econometrics	6	7
I.5. Master Seminar & Scientific Research	6	7
II.1. Equity Capital Markets & Alternative Investments	6	7
II.2. Applied International Corporate Finance	6	7
II.3. Applied Quantitative Corporate Finance	6	7
II.4. Portfolio Management & Risk Management	6	7
II.5. Derivatives & Financial Engineering	6	7
<u>Auslandsstudium</u>		
III.1. Elective 1: Accounting	15	15
III.2. Elective 2: Banking	15	15
III.3 Elective 3: Business Administration	15	15
III.4 Masterarbeit	15	15
Masterstudium (gesamt)	90	100

4. Inkrafttreten, Übergangsregelungen

- (1) Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt zum 1. September 2013 in Kraft.
Studierende, die ihr Studium vorher begonnen haben, beenden ihr Studium nach der bisher gültigen Fassung.

Nürtingen, den 30. Juli 2013

Prof. Dr. Werner Ziegler
Rektor